



## Dies ist ein Merkblatt über den Winterdienst in der Gemeinde Ostermundigen



Haben Sie nach der Lesung dieses Merkblattes noch Fragen? Rufen Sie uns an.

**Winterpikett Werkhof**

**☎ 031 930 13 11**

## Winterdienst auf den Gemeinde- strassen durch die Abteilung Tief- bau und Betriebe

Der Winterdienst hat die winterlichen Verkehrsgefahren und -behinderungen zu bekämpfen. Dies geschieht zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherstellung der Mobilität unter Berücksichtigung des Umweltschutzes. Anpasses Verhalten der Verkehrsteilnehmer, aber auch Rücksicht und wenn notwendig Verzicht auf den gewohnten Komfort, machen es möglich, an den „weissen“ und „glatten“ Tagen unsere Verkehrswege unfallfrei zu benutzen.

**Tiefbau und Betriebe**

Forelstrasse 5  
Postfach 101  
CH-3072 Ostermundigen 1

Werkhof

Telefon +41 31 930 13 11  
Telefax +41 31 930 13 10  
[www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

Haben Sie gewusst dass ab Mitte November bis Mitte März das Strassennetz täglich ab 03:00h überwacht und falls nötig der Winterdienst sofort ausgelöst wird?

## Was bedeutet Winterdienst?

---

Unter Winterdienst verstehen wir:

Der Einsatz von Streumittel (Salz/Sole/Splitt) wird grundsätzlich auf ein Minimum beschränkt.

### **Pflügen**

Sobald auf den Hauptverkehrsstrassen und auf den Trottoirs und Radwegen ungefähr 3-5 cm Schnee liegen, kommen die Schneepflüge zum Einsatz.

### **Salzen**

Salz als Taumittel, kommt auf Strassen, Radwegen, Trottoirs welche zu Bus-Stationen oder Altersheime führen sowie an exponierten Gefahrenstellen nach der Schneeräumung zum Einsatz.

### **Salzsole**

Ebenfalls wird auf Teilstücken der Trottoirs und Fusswegen Salzsole gesprüht, anstelle von Streusalz. Das Verfahren mit Sole ist ökologisch und ökonomisch sinnvoller als der Einsatz von Streusalz. Jedoch bedingt ein komplettes Umstellen von Salz auf Sole hohe Investitionskosten.

### **Splitten**

Splitt ist ökologisch weniger sinnvoll als Salz und wird deshalb weitgehend minimalisiert. Auf den Trottoirs, den Gehwegen sowie bei Schneeglätte in starken Steigungen wird im Bedarfsfall 3/6 Splitt eingesetzt.

### **Handräumung**

Für den Winterdienst von Hand stehen nur beschränkte personelle Kapazitäten zur Verfügung. Diese werden hauptsächlich bei Fussgängerstreifen, Bushaltestellen, Treppen und bei Schachtabläufen eingesetzt.

Als Sofortmassnahme gegen Schnee und Glätte hat die Abteilung Tiefbau in unmittelbarer Nähe von steilen Fussweg- und Strassenpartien Streugutbehälter aufgestellt. Die Behälter enthalten Splitt sowie eine Schaufel und stehen der Bevölkerung zur Verfügung.

# Das Strassennetz ist in 2 Prioritäten eingeteilt

---

## 1. Priorität:

Busrouten, Hauptstrassen, Hangstrassen, Zufahrten Altersheime, Übergänge sowie exponierte Gefahrenstellen.

## 2. Priorität :

Quartierstrassen

Bei intensiven Schneefällen kann nur noch die 1. Priorität gewährleistet werden.

Unser Motto lautet: **Salzen: So viel wie nötig - so wenig wie möglich.** Streusalz wird nur dann eingesetzt, wenn die Gefahr von Vereisung und damit Rutsch- oder Schleudergefahr besteht oder nach erfolgter Schneeräumung. Nach den gesetzlichen Vorschriften der Eidg. Stoffverordnung ist es verboten, in den frischen Schnee Salz zu streuen.



# Privater Unterhalt

---

**Was muss der Gebäude- oder Grundeigentümer wissen?** Er ist beim Anschluss an den öffentlichen Bereich für die Schneeräumung selber verantwortlich. Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden.

# Haftungsfragen

---

**Kann die Gemeinde bei einem Unfall auf einer öffentlichen Strasse infolge Glätte haftbar gemacht werden?** Im Prinzip ja, aber nur, wenn die geschädigte Person beweisen kann, dass die Gemeinde ihre Unterhaltungspflicht sträflich vernachlässigt hat. Wer mit Sommerreifen nicht rechtzeitig anhalten kann, weil noch Schneematsch auf der Strasse liegt, kann deswegen nicht bei der Gemeinde auf Schadenersatz klagen. Auch Fussgänger können und müssen sich auf winterliche Strassenverhältnisse einstellen und sich entsprechend ausrüsten.

# Zum Schluss noch dies...

---

Wir sind alle Strassen- und/oder Trottoirbenützer. Es ist verständlich, dass die Wünsche und die Ansprüche an den Winterdienst unterschiedlich sein können:

- Kinder möchten endlich schlitteln,
- ältere Leute ohne auszugleiten einkaufen,
- Berufstätige rechtzeitig an ihren Arbeitsplatz gelangen.

**Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen, dass das eingesetzte Personal motiviert ist, die ihm anvertrauten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Aber bitte denken Sie daran: die Winterdienstequipe kann nicht gleichzeitig überall sein!**

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Wintersaison.